

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 197.

Mittwoch den 27. August

1856.

3. 547. a (3)

Konkurs = Ausschreibung.

Bei der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Konzipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl., und mit dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 800 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, und insbesondere auch unter Nachweisung der abgelegten praktischen Prüfung für die politische Geschäftsführung längstens bis zum 15. September d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Landes-Präsidium in Laibach zu überreichen.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 21. August 1856.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

Z. 550. a (2)

Nr. 14583

Avviso di Concorso.

E divenuto vacante il provvisorio posto di chirurgo distrettuale in Kistagne, cui va annesso la paga di fiorini trecento cinquanta (350).

Quelli che desiderassero ottenerlo dovranno produrre coll'intermedio delle loro superiorità fino a tutto il 15 Settembre p. v. al protocollo di questa Luogotenenza le loro suppliche corredate di autentici documenti, che comprovino la loro età gli studj, e gradi accademici riportati presso gli studj, e gradi accademici riportati presso un i. r. Università austriaca in chirurgia, o ostetricia, gli impieghi sin' ora sostenuti, la conoscenza delle lingue italiana, dalmato-illirica e possibilmente della tedesca, nonché l'impuntabile loro condotta morale e politica.

Si avverte, che sarà data preferenza ai candidati che saranno laureati anche in medicina.

Dal' i. r. Luogotenenza.

Zara 10 Agosto 1856.

3. 541. a (3)

Nr. 16851

Kundmachung

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz im politischen Bezirk gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberrichtung schriftlicher Offerten mittelst Ueberrichtung schriftlicher Offerten an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verlichen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht. Dieser im Markte Reifnitz befindliche Distrikts-Verlag hat das Material bei dem k. k. Tabak-Magazine zu Laibach, von dem er $6\frac{1}{2}\%$ Meilen entfernt ist, zu beziehen, und denselben sind der Unter-Verleger in Gottschee und 47 Erbskanten zur Fassang zugewiesen. Nach dem Erträgniß Ausweise, welches das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahrs 1853/4 darstellt, und sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Reifnitz, als auch bei dem k. k. Statthalter in Reifnitz, samt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslaßen eingesehen werden kann, betrug der Verkauf in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. August 1853 bis Ende Juli 1854 an Tabak 47731 Pfund, im Geldwerthe von 26276 Gulden $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Distrikts-Verlag nur als Kleinverleiher für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}\%$ tigen Verschleiß-Provision aufgestellt, und zur Fassang dem k. k. Statthalter in Reifnitz zugewiesen.

Der Distrikts-Verlag zu Reifnitz hat aus seinem Verschleiß-Erträgnisse dem zugetheilten

Unterverleger zu Gottschee an Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtobak $2\frac{1}{2}\%$ und an Tabak-Verschleiß-Provision 5% , den Tabaktrafanten aber an Gutgewicht von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2% zu gewähren.

Insbefondere wird noch bemerkt, daß der neue Distrikts-Verleger die dem Unterverleger nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können. Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbejorgung durch Erledigung des zugewiesenen Schulverlages sich die Emolumente des Letzteren über den von dem neuen Verlagsbesorger verträglich zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente des Unterverlegers vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefälle erwachsen. Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht zugesichert, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, den oberrühnten Fall der Prozenten-Nachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.

Für diesen Distrikts-Verlag ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im Betrage von 1170 fl. für das Tabak-Material und Geschirre sicherzustellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lager Vorrath. Die Kautions ist noch vor der Ueberrahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahmeseines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den erledigten Distrikts-Verlag haben 10% der Kautions als Badium in dem Betrage von 117 fl., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Reifnitz oder bei einem k. k. Statthalter zu erlegen und die Quittung darüber dem mit dem 15. September 1856 Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz“, bei dem Vorstände der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Reifnitz zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Offertant anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtzahlung in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen ist, und daß wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verlagsplatzes von Seite der Behörde sofort hängt werden kann.

Jenen Offerten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sofort zurückge-

stellt, das Ruverald des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Vorrückung zurückgehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die soaleiche Entziehung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälligkeitsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefälligkeitsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäftes entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 20. August 1856.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagers Vorrathes:

- I. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes;
- II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- III. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährl. Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtzahlung) in monatl. Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am
N. N.

(Eigehändige Unterschrift
samt Angabe des Standes und
Wohnortes.)

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.“

3. 543. a (2)

Nr. 10318.

Kundmachung

in Petreff der Sicherstellung der im Verwaltungsjahre 1856/7 für die südliche Staatseisenbahn erforderlichen Beleuchtungs-, Schmier- und Pug-Materialien.

Die gefertigte Betriebs-Direktion beabsichtigt die Lieferung nachfolgender bezeichneter Beleuchtungs-, Schmier- und Pug-Materialien für die Zeit vom 1. November 1856 bis letzten Oktober 1857 im Konkurrenzwege mittelst Einsammlung von schriftlichen Offerten zu decken, und zwar:

Dochte, Zylinder-, flache, Wachs und Schnurle-Pechfackeln,

Unschlittkerzen gezogene und gegossene, Stearin-Kanzlei- und Wagen-Kerzen, Olivenöl, Kübsöl, doppelt raffiniertes, Kern-Unschlitt, Seife, weiße und schwarze, dann Puchbaumwolle.

Die Menge der zu liefernden Gegenstände, die Lieferungsstermine und die Lieferungs-Bedingnisse, denen zu entsprechen sich jeder Offerent verbindlich machen muß, können bei den k. k. Material-Depots in Wien (Südbahnhof) und in Graz, ferner bei der k. k. Ingenieur-Sektion in Laibach, und im Comptoir der Dierster Zeitung eingesehen werden.

Drejenigen, welche sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung bezeichneten Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche auf einen 15 kr. Stempel geschrieben und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von... für die südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, unter genauer Angabe ihres Namens und Aufenthaltes bis längstens 15. September 1856 Mittags 12 Uhr im Einreichungs-Protokolle der Betriebs-Direktion für die südliche Staats-Eisenbahn (Wiener Südbahnhof) zu überreichen.

Nachtrags-Offerte bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Wenn mehrere der obgedachten Gegenstände offerirt werden, sind sie in obiger Reihenfolge anzusehen und neben jedem einzelnen Lieferungsgegenstande der offerirte Einheitspreis in Buchstaben auszudrücken.

Um bei den wechselnden Preisen des Oliven- und Kübsöles die Eingehung von Verbindlichkeiten zu erleichtern, wird den Offerenten dieser beiden Artikel freigestellt, die Lieferung des Bedarfes für 4 Monate, nämlich für die Monate November 1856 bis inclusive Februar 1857, oder des Bedarfes für 8 Monate, nämlich für die Monate November 1856 bis inclusive Juni 1857, oder endlich des ganzjährigen Bedarfes zu offeriren, wobei die Betriebs-Direktion sich vorbehält, nach Maßgabe der vortheilhaftesten Angebote für die Annahme des Offertes über den Gesamtbedarf oder des einen und des andern Theil-Offertes sich zu entscheiden.

Die Einlieferungen haben, und zwar spesenfrei, bei den k. k. Material-Depots in Wien oder Graz, oder bei der k. k. Ingenieur-Sektion in Laibach stattzufinden. — Ueber besonders Verlangen eines Offerenten kann die Einlieferung auch bei den k. k. Ingenieur-Sektionen in Wiener Neustadt, Mürzzuschlag, Marburg oder Gili geschehen.

Es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort genau zu bezeichnen.

In den Offerten ist ferner anzugeben, ob sich die Zahlung, welche nach erfolgter Uebergabe einer Parthe und Beibringung des Empfangscheines sogleich von der gefertigten Direktion angewiesen werden wird, bei der hiesigen k. k. Betriebs-Direktions-Kassa, oder bei einer der Filialkassen in Wiener-Neustadt, Mürzzuschlag, Graz, Marburg, Gili oder Laibach, oder endlich die Zusendung pr. Post bedungen wird.

Schlüsslich ist jedem Offerte fünf Prozent der Preis-Summe der in demselben angebotenen Objekte in Barem oder in österr. Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse als Badium beizuschließen, oder es ist in demselben der Erlag derselben bei irgend einer Staats-Eisenbahn-Kassenzuweisen.

Die Entscheidung, ob ein Offert angenommen wird oder nicht, wird binnen drei Tagen nach abgelaufener Konkurrenzfrist erfolgen, und jedem Offerenten mit der thunlichsten Beschleunigung zugestellt werden.

Bis zur Zustellung dieser Entscheidung bleibt der Offerent zur Behaltung seines Angebotes verpflichtet und zwar ohne Unterschied, ob ihm die Lieferung aller oder nur einiger der offerirten Gegenstände überlassen wird.

Jene Offerenten, deren Angebote nicht genehmigt werden, erhalten ihre Badien nach dem

Schlusse der Verhandlung sogleich zurück, die Badien der Bestbieter bleiben gegen Ausfolgung der Erlagscheine als Kaution zurück und es werden diese erst nach vollständiger Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit ausgefolgt.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.

Wien am 14. August 1856.

3. 546. a (2) Nr. 7675.

Am 6. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird hieramts die Offertverhandlung zur Lieferung der im Militär-Jahre 1857 erforderlichen Service-Artikel für die hiesige k. k. Militär-Polizei-Wache vorgenommen werden.

Der Bedarf wird in beiläufiger Quantität angenommen, und zwar in

- 6 Mehen Holzkohlen in jedem der Sommer- und Wintermonate
- 20 Pfund Kübsöl in den Sommer-
- 40 „ „ „ Winter-
- 2 Pfd. Unschlittkerzen in den Sommer-
- 4 „ „ „ Winter-
- 44 Klafter harten Brennholzes in den Wintermonaten.

Denjenigen, welche für diese Lieferung zu offeriren beabsichtigen, wird Folgendes bekannt gegeben.

1. Die Lieferung dieser Service-Gegenstände wird in der besten Qualität bedungen und für jeden Monat abgesondert nach dem jeweiligen Bedarfe, auch über die beiläufig angenommenen Quantitäten, mittelst Zufuhr in die Militär-Polizei-Wachkaserne und in die beiden Wachstuben auf die Zeit vom 1. November 1856 bis Ende Oktober 1857 zu erfolgen haben.

2. Das Brennholz hat aus 22zölligen trockenen Buchenscheitern zu bestehen, und muß nach der niederösterreichischen Klafter zu 6 Wiener Schuh Höhe und Breite mit Kreuzstoß geschlicht werden.

3. Dem Lieferanten wird von dem k. k. Militär-Polizei-Wach-Abtheilungs-Kommando über jede Ablieferung die Bestätigung ausgefolgt. Die Bestätigungen werden nach Ablauf eines jeden Militär-Quartals der k. k. Polizei-Direktion zur Flüssigmachung des entfallenden Geldbetrages zu übergeben sein.

4. Von Seite der k. k. Polizei-Direktion wird sich von der theilweisen Lieferung bezüglich der Qualität und Quantität die Ueberzeugung verschafft, und dieselbe ist berechtigt, schweigt bestundene Artikel zurückzuweisen, auf qualitätsmäßige Lieferung zu dringen, und nothigenfalls auf Weisung und Kosten des Lieferanten die ausgestoßenen Artikel beizuschaffen.

5. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte können entweder über alle, oder auch über einzelne Artikel eingebracht werden, und haben den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Offerenten, so wie die Angabe der Preise bei den Holzkohlen für 1 Mehen, bei den Kerzen und Biennöl für 1 Pfund, und bei dem Heizholze für 1 Klafter genau zu enthalten.

6. In dem Offerte ist das 10% Badium nach dem für die einjährige Lieferung entfallenden Preise berechnet beizuschließen, welches von den Erstherrn bis zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten als Kaution zurückbehalten, den übrigen Offerenten aber sogleich rückgestellt werden wird.

7. Mit Schlag 10 Uhr werden die eingelangten Offerte eröffnet, und jene, welche die mindesten Preise für die einzelnen Artikel enthalten, berücksichtigt werden.

8. Ueber das Ergebnis der Offertverhandlung wird hohen Orts die Genehmigung eingeholt werden.

Von der k. k. Polizei-Direktion Laibach am 21. August 1856.

3. 554. a (1) Nr. 1737.

K u n d m a c h u n g

Bei dem k. k. Bezirksamte Feistritz in Innerkrain wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Landeskommission für Personalangelegenheiten in Krain ddo. 18. August 1856, 3 175 G. G., ein Diarnist, der sich auf die Bildung sowohl der alten als neuen politischen und

gerichtlichen Registratur auskennt, für die Monate September und Oktober l. J. gegen Taggeld von Einem Gulden aufgenommen.

Fewerber, welche sich über den Besitz obiger Fähigkeiten auszuweisen vermögen, haben sich entweder persönlich hieramts zu melden, oder ihre durch glaubwürdige Zeugnisse belegten Gesuche hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Feistritz am 23. August 1856.

3. 1568. (2) Nr. 5347.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die Feilbietungstermine in der Exekutionssache des Andreas Jonke von Obermösel, Jessionär des Andreas Jallitsch von dort, wider Anton Werderber von dort, rüchlichlich der dem Letztern gehörigen, zu Obermösel, aus Nr. 16 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. X., Fol. 1362, Rekt. Nr. 912 & 916 vorkommenden 432 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäude, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 225 fl. 15 kr., auf den 17. September, den 17. Oktober und den 17. November 1856, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Amtsstize mit dem Beifolge anberaumt, daß die Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. August 1856.

3. 1576. (2) Nr. 13349.

E d i k t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht bekannt:

Es habe über Ansuchen des Herrn Alois Urbanzigh, zur Vornahme der mit Bescheid vom 18. Februar 1853, 3. 1595, bewilligten, sohin mit dem Bescheide vom 15. Dezember 1853 sistirten exekutiven Feilbietung der, dem Josef Mihuz gehörigen Realitäten, und zwar der im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach Rekt. Nr. 91 vorkommenden Halthube und der eben daselbst Urb. Nr. 1413 vorkommenden Ueberlandsgründe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 3669 fl. 15 kr., so wie der exekutiv auf 463 fl. bewarthenen Fahrnisse, die neuerliche Tagsatzung auf den 15. September, auf den 15. Oktober und auf den 15. November d. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß dieselbe, so wie die Fahrnisse, nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuche-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Juli 1856.

3. 1578. (2) Nr. 13835.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 2. August d. J., 3 4450, wider Primus Tomz von Staneschitz, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befohlen, und es wird demselben unter Einem Josef Wraf von Staneschitz als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. August 1856.

3. 1579. (2) Nr. 14296.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Herrn Josef Stembou von Brunnert, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Doppel von Zgadorf Haus-Nr. 4 gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 167, Rekt. Nr. 136 vorkommenden, rüchlichlich auf 1472 fl. 20 kr. bewarthenen Realität, wegen des aus dem Vergleiche vom 12. Februar 1856, 3. 2656, schuldigen Betrages von 185 fl. 20 kr. c. s. c. gemüthiget und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November l. J., jedesmal Früh 9-12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert, oder über denselben, bei der dritten oder auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden überlassen werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 13. August 1856.

3. 532. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Wegen Sicherstellung der, den Mündelbedürfnissen zu überlassenden Lieferung der für das Militär-Spital zu Laibach und für das Militär-Medikamenten-Depot der Apotheke zu Laibach, auf die Zeit vom 1. Dezember 1856 bis Ende November 1857 erforderlichen Vorkräften, Getränken und sonstigen Bedürfnissen, wird im Amts-Lokale des k. k. Kriegs-Kommissariats am 9. September 1856 Punkt 9 Uhr Vormittags eine Lizitation abgehalten werden. Die zu liefernden Artikel sind für das Spital zu Laibach beiläufig:

Mund-Semmel ohne Milch	3-6-9-16-26	löbliche Stücke	2000	P f u n d	gerissene Gerste	100
halbweißes Brot			4000		Kümmel	240
Rind-Fleisch			7200		Suppengrünes	1500
Kalb-Fleisch			13200		Zwiebel	150
Mund-Mehl			32000		schwarze Seife	50
Pohl-Mehl		P f u n d	16100	ord Reibsand	60	
Reis			4000	Eier	4000	
Weizengries			4200	Limonien	600	
Gerollte Gerste			6400	weißer Wein	5000	
Erbsen			2000	rother Wein	1000	
Erdäpfel			10000	Korn-Brauntwein	200	
Rindschmalz			4500	Wein-Essig	500	
Salz			2500	Bier	140	
Meliss-Zucker			6000	Milch	1000	
Gedörrte Zwetschken			4200	Sägeespäne	Meß. 50	
			3200	Wachsleinwand	Ellen 100	
			40	Batta	Lafel 40	
			300	frische Äpfel	Pfd. 20	

für die Militär-Garnisons- und Spitals-Apotheke:

Reine rohe Gerste	50	P f u n d	K e r n e r	Baumöl	70
Meliss-Zucker	200			Gemeinen Terpentin	Pfd 25
Schwarze Seife	20			Eis	700
Reinen rohen Schweinfilz	180			Weingeist, 36grädiger	120
Gemeinen Honig	90			Wachsleinwand	Ellen 20
Reines rohes Nieren-Kern-Unschlitt	70			Blutigel mittl. Gattung	Stücke 2500
Terpentinöl	20			Limonien	1500
Leinöl	5			Essig	Maß 300

nebst dem Barbieren und Haarschneiden für einen Krankenstand von 200 bis 300 Köpfen, dann die Lieferung der Medizin-Bläser, Lampen und sonstiges, Reinigung und Waschen der Kranken-Leibes- und Spitals-Wäsche, nebst verschiedenen Kupferschmid-Arbeiten.

Das vorstehende Erforderniß ist nur annäherungsweise angenommen. Die Lieferungsverbindlichkeit lautet auf den wirklichen Bedarf.

Von den dem schnellen Verderben nicht unterliegenden Artikeln haben die Lizitanten-Probemuster mitzubringen und vorzuzeigen; jene Muster, nach welchen geliefert werden soll, werden beim Spital aufbewahrt, und mit dem Siegel des Erstehers versehen.

Sämmtliche Gegenstände werden nach ihrer Eigenschaft entweder stückweise oder in niederösterreichischem Maß und Gewicht geliefert.

Hinsichtlich der, der ämtlichen Zahlung unterliegenden Artikel wird auf Prozenten-Nachlässe, hinsichtlich jener aber, welche keiner Zahlung unterliegen, entweder auf festgesetzte — die ganzjährige Lieferdauer gleichbleibende Kontraktsparte, oder auf die jeweiligen Marktpreise, nach dem Verschleiß im Großen, auf Prozenten-Nachlässe verhandelt.

Zur Lizitation wird Niemand zugelassen, der nicht vorher ein Badium erlegt, welches für die Artikel des Bäckers 150 fl., des Fleischerhauers mit 150 fl., für den Vorkräften-Lieferanten in 300 fl., für den Bläser in 4 fl., für den Wäscher in 40 fl. u. s. w. festgesetzt ist; bei jenen, die nichts erlegen, gleich nach beendeter Lizitation zurückgestellt werden wird, von den Erstheren aber so leicht bei Unterfertigung des Lizitations-Protokolls auf die mit zehn Prozent des Betrages der angenommenen ganzjährigen Lieferung der betreffenden Artikel bemessenen Kautions, ergänzt und depositum werden muß.

Diese Kautions kann entweder im baren Gelde, oder in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, in einer Real-Kautions oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Schriftliche Offerte werden unter folgenden Bedingungen angenommen und berücksichtigt:

a) Dieselben müssen noch vor dem sämmtlichen Abschlusse der mündlichen Lizitation einlan-

gen, versiegelt und mit dem bestimmten Badium, oder statt desselben mit dem Kassa-Erlagschein belegt sein.

b) Der betreffende Different hat in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich zu erklären, daß er in nichts von den bekannt gemachten Lizitations- oder Kontrakt-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Lizitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protokoll selbst, mit unterschrieben hätte; somit hat

c) der Different in dem schriftlichen Offerte sich zugleich zu verpflichten, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offizieller Kenntniß hiervon das Badium zur vollen Kautions unverzüglich zu ergänzen, und falls er diese unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Kautions selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Kautions auf gesetzlichen Wege verhalten werden kann.

d) In dem schriftlichen Offerte ist der Anbot mit Buchstaben auszusprechen und ein für alle Mal bestimmt auszusprechen, weil dieser Anbot als unabänderlich betrachtet werden muß, und es dürfen also

e) in diesem Offerte eben so wenig bedingungsweise auf das noch unbekanntes Resultat der mündlichen Lizitation, oder auf andere Offerte-Bezug habende Nachlässe, als Ausnahmen oder Abweichungen von den Lizitations-Bedingungen, vorkommen.

f) Die eingelangten schriftlichen Offerte werden erst nach Beendigung der mündlichen Lizitation eröffnet werden.

g) Enthält nun ein solches schriftliches Offert einen besseren Anbot, als jener des mündlichen Bestoilers ist, so wird die Lizitation mit dem

christlichen Differenten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Lizitanten wider aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen.

Ist der Different nicht persönlich anwesend, so wird diesem Offert der Vorzug gegeben, die mündliche Lizitation nicht mehr fortgesetzt, sondern auf Grundlage des Offertanbotes der Kontrakt abgeschlossen.

h) Ist der Anbot des schriftlichen Differenten mit dem mündlichen Bestote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht weiter mehr verhandelt.

Der Kontrakt ist für den Bestbieter gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Lizitations-Protokolls unwiderruflich, für das Aerar aber erst vom Tage der erfolgten hochortigen Genehmigung verbindlich.

Die weiteren Lizitations-Bedingnisse können von jetzt an in der Militär-Spitals-Kanzlei in Laibach während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Lizitation am besagten Tage präcise um 9 Uhr Vormittags den Anfang nimmt, und sich die Lizitanten im Amtsklokale, am alten Markt Haus-Nr. 21, bestimmt einfinden wollen.

Vom k. k. Spitals-Kommando Laibach am 18. August 1856.

3. 545. a (2)

Nr. 35

Announce.

Bei diesem k. k. Bezirksamte werden zur Durchführung des Exekutions-Verfahrens in Grundentlastungs-Rückständen in Folge Bewilligung des hohen Ministeriums des Innern vdo. 30. Juni l. J., 3. 10602, zwei Tagsschreiber auf die Dauer von zwei Monaten gegen ein Taggeld von vierzig Kreuzer sogleich aufgenommen.

k. k. Bezirksamt Gurktal am 20. August 1856.

3. 1551. (3)

Nr. 4247.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Paul Kuppe von Unterlag, wider Josef Sturm von Moos, pcto. 74 fl. 24 kr. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung des, dem Eigern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Rekt. Nr. 1841 vorkommenden Untersassels, im Schätzungswerte pr. 182 fl. und der dazugehörigen sub Rekt. Nr. 1835 vorkommenden Viertelhuber, im Schätzungswerte pr. 200 fl., auf den 12. September, auf den 15. Oktober und auf den 14. November 1856, jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssaale mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realitäten bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hinstangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsreale und die Lizitationsbedingungen können hietwegen eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Juni 1856.

3. 1550. (3)

Nr. 3981.

E d i k t.

In der Exekutionssache des Andreas Stampfl von Banjaloka, wider Mathias Bristl von Jesenobert, pcto. 46 fl. 51 kr. c. s. c., werden die mit Beschluß vom 4. April l. J., 3. 2222, anberaumten Termine ob exekutiver Feilbietung der im Grundbuche Kostel sub Rekt. Nr. 63 und 64 vorkommenden Realitäten, im Schätzungswerte pr. 200 fl. und die auf 41 fl. bewerteten Fahrnisse auf den 10. September, den 10. Oktober und den 10. November 1856, jedesmal Vormittags von 10-12 Uhr in der Wohnung des Exekuten mit dem vorliegenden Anhang übertragen.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 21. Juni 1856

3. 1564. (3)

Nr. 2647.

E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache des Georg Koffem aus Kaiser, gegen Josef Pöschl aus Steinbühl, pcto. 275 fl. c. s. c., zur ersten Feilbietung am 2. September kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 4. September d. J. angeordneten zweiten Feilbietungsgleichung geschritten werden, was mit Bezug auf das Edikt vom 7. Juni 1856, 3. 1605, hiemit kund gemacht wird.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, den 12. August 1856

3. 1569. (1) Nr. 5619. 3. 1581. (1) Nr. 14191.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache der Georg Köstler'schen Erben von Dreibühl, durch ihren Nachbarn Herrn Michael Lackner von Gottschee, wider Maria Stalzer von ebendort, die exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. X, fol. 1383 vorkommenden Realität sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Werthe von 570 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 16. Dezember 1851, Z. 6064, und aus der Einantwortungskunde von 19. August 1853, Z. 5828, schuldigen 74 fl. 7 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Feilbietungstermine auf den 19. September, den 18. Oktober und auf den 19. November 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr im Amtssitz mit dem Anhange bestimmt, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. August 1856.

3. 1574. (1) Nr. 13213

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß es in der Exekutionsfache der Margaretha Strah von Razhiza G. B. Littai, gegen den unbekannt wo befindlichen Josef Frontl von Zerou, diesem Letztern Behufs Wahrung der Rechte und Empfangnahme der Bescheid den Jakob Frontel von Zerou als Kurator aufgestellt habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. August 1856.

3. 1575. (1) Nr. 14359.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in die Einleitung des Verfahrens zur Amortisirung des National-Anlehensscheines ddo. 30. August 1854, Nr. 3748, rücksichtlich des Zertifikats Nr. 3749, auf Namen des Michael Dollina von Zayer lautend, pr. 70 fl. C. M. gewilliget worden.

Bornach alle jene, welche hierauf Anspruch stellen, solche sogleich binnen Einem Jahre, von dem dritten Einschaltung dieses Ediktes, hieramts geltend zu machen haben, als widrigens obiges Zertifikat als amortisirt und wirkungslos erklärt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. August 1856.

3. 1586. (1) Nr. 2925

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht:

Man habe über Ansuchen des Johann Domladisch von Feistritz, wider Caspar Glanz von Bazh, in die Reassumirung der, mit dem Bescheide vom 11. Mai 1855, Z. 2723, auf den 25. Juli 1855 angeordnet gewesenen Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 513 vorkommenden, auf 1373 fl. 30 kr. bewerteten Realität, wegen schuldigen 122 fl. 38 kr. gewilliget, und hiezu die einzige Tagung auf den 26. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständiget werden, daß bei dieser Feilbietungstagung die obige Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Feistritz am 19. Juni 1856.

3. 1587. (1) Nr. 2932

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht wird kund gemacht:

Es sei in die Exekutionsfache der Anna Geri von Harie, wider Franz Kuntara von Castelnovo, pecto 1000 fl., die mit dem Bescheide ddo. 29. August 1855, Z. 4932, sistirte dritte Realfeilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Radelsberg sub Urb. Nr. 14 1/2 vorkommenden auf 990 fl. 15 kr. bewerteten Dittelhube, und der im Grundbuche des Gutes Straisnach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden, auf 3223 fl. 15 kr. geschätzten Halbhube, über Ansuchen der Exekutionsführerin auf den 26. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem vorigen Anhange neuerlich angeordnet worden.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständiget werden, daß bei dieser Feilbietungstagung obige Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Feistritz am 30. Juni 1856.

3. 1581. (1) Nr. 14191.

E d i k t.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Josef Grebenz von Gradejch, Bezirk Großplaszisch, unter Vertretung des Herrn Dr. Rudolf als Substituten des Herrn Dr. Burger, die exekutive Feilbietung der, der Maria Saller von Stadorf gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb. Nr. 95, Kettf. Nr. 115 et 116 vorkommenden, gerichtlich auf 1.35 fl. bewerteten Halbhube, wegen schuldigen 144 fl. c. s. c. bewilliget, zu deren Vornahme die Tagungen auf den 22. September, auf den 23. Oktober und auf den 24. November, jedesmal vormittags 9—12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß bei der dritten Feilbietungstagung die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. August 1856.

3. 1584. (1) Nr. 1907.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Man habe die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten Jakob Lajar von Jlat Haus-Nr. 19 gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sallenberg sub Urb. Nr. 405 vorkommenden Realtheiligkeit, wegen von ihm dem Herrn Josef Stettig von Mottinig aus dem Vergleich vom 20. Juni 1855, Z. 2448, schuldigen 332 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Termine auf den 22. September, auf den 20. Oktober und auf den 24. November 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß die obverzeichnete Realität bei dem ersten und zweiten Termine nur über oder mindestens um dem gerichtlich erhobenen Werth, bei dem dritten aber nöthigenfalls auch unter demselben veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-auszug und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 19. Mai 1856.

3. 1588. (1) Nr. 2994.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Karl Premou, von Präwald, wider Anton Penko von Jarje, in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche Mühlfelsen sub Urb. Nr. 69 vorkommenden, gerichtlich auf 2375 fl. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 250 fl. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 30. September, die zweite auf den 28. Oktober und die dritte auf den 2. Dezember 1856 in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um und über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Besatze vorgeladen, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt hieramts eingesehen werden können.

Feistritz am 19. Juni 1856.

3. 1592. (1) Nr. 3479.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Johann Krishmann, dann des Michael, Anton und Antonia Krishmann, letztere im eigenen und im Namen ihres Bruders Thomas Krishmann, durch Herrn Dr. Oblak von Laibach, die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des bereits seit mehr als 50 Jahren verstorbenen Andreas Krishmann aus Imene bewilliget, und der Bürgermeister Johann Lauritsch aus Krassitz zum Kurator dieses Vermissten ernannt worden.

Andreas Krishmann wird daher aufgefordert, binnen Einem Jahre sogleich entweder persönlich bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe oder den aufgestellten Kurator von seinen Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, als widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 27. August 1855.

3. 1593. (1) Nr. 2167.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Michael Kautschitsch von Dpalle gehörigen, im Laaker Grundbuche sub Urb. fol. 25, Kettf. Z. 182 und

Haus Nr. 5 vorkommenden Realität, wegen dem Urban Thren von Soura, Jessionars des Lorenz Pleschner, Bevollmächtigter des Anton Thren von Godovizh, aus dem Urtheile ddo. 27. Oktober 1854, Z. 5443, schuldigen 200 fl. c. s. c. sammt Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagungen auf den 6. Oktober, den 3. November und den 9. Dezember l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe von 3609 fl. 5 kr. hintangegeben wird.

Der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 2. August 1856.

3. 1596. (1) Nr. 3036.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laak wird hiemit kund gemacht:

Man habe in die exekutive Feilbietung der, dem Martin Hartmann von h. Geist gehörigen, im Grundbuche der Kameralherrschaft Laak sub Urb. Nr. 2352 vorkommenden, ämtlich auf 760 fl. geschätzten, bebauten Realität, zufolge k. k. Steuer-Landeskommissions-Verordnung vom 18. Februar 1856, Z. 680, wegen rückständigen l. f. Steuern und Grundentlastungsbüßen pr. 25 fl. 21/2 kr. c. s. c. gewilliget, und die Feilbietungstagungen auf den 25. September, 25. Oktober und 26. November 1856, jedesmal von 9—12 Uhr früh in dieser Amtskanzlei mit dem Besatze angeordnet, daß das Feilbietungsobjekt nur bei der dritten Tagung unter dem Schätzwerthe veräußert werden wird.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laak am 16. August 1856.

3. 1598. (1) Nr. 2130.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurtsfeld, als Gericht, wird im Nachhange zum Edikte vom 23. Juni d. J., Z. 1248, hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 4. August 1856 angeordnete erste exekutive Realfeilbietung der, den Johann Keirnschen Erben gehörigen, zu Hafelbach liegenden, gerichtlich auf 606 fl. 15 kr. geschätzten Hofstatt Urb. Nr. 114 ad Pfarrgült Hafelbach, wegen der k. k. R. F. Domaine Landstraß schuldigen 17 fl. 5 kr. c. s. c., über Einverständnis beider Theile für abgehalten angesehen, hingegen die auf den 4. September und 6. Oktober 1856 angeordnete zweite und dritte Realfeilbietungstagung als anberaumt verbleibt.

Gurtsfeld am 22. August 1856.

3. 1594. (1) Nr. 3273.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird dem angeblich verstorbenen Anton Rozhevar von Laibach und seinen allfälligen Erben hiermit bekannt gemacht:

Es sei die Rubrik des Gesuches, des Franz Drobnyh von Großoblak vom Bescheide 18. Juli l. J., Z. 2661, um Löschung der auf seiner Herrschaft Radlischker Grundbuche sub Urb. Nr. 4 vorkommenden Realität mit Session ddo. 12. März 1852 zu Gunsten des Anton Rozhevar einverleibten 140 fl. 14 kr., dem ihnen aufgestellten Kurator Mathäus Lach von Laas zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 9. August 1856.

3. 1599. (1) Nr. 4608.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 23. Juni l. J., Nr. 3558, bekannt gemacht, daß in Folge Gesuchs de praes. 16. August l. J., Nr. 4608, die in der Exekutionsfache des Josef Skofis v. Mannsburg wider Jakob Nemz von Dragomel, auf den 12. September und 13. Oktober l. J. angeordnete exekutive Realfeilbietung als abgehalten angesehen werde, und bei der auf den 13. November l. J. in der Amtskanzlei angeordnete Tagung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. August 1856.

3. 1578. (3) Nr. 18688.

E d i k t.

Mit Bezug auf das Edikt vom 20. Mai 1856, Z. 8848, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einverständnis der Parteien die auf den 7. August d. J. angeordnete zweite exekutive Feilbietung der Realität des Johann Kadunz von Pogoriza bei St. Martin für abgehalten angesehen, und daß demnach zur dritten, auf den 6. September d. J. angeordneten exekutiven Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. August 1856.